

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/649**

Alle Abgeordneten

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A06
z.Hd. Frau Susanne Stall
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
Email: anhoerung@landtag.nrw.de

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: „A06 - Europawahlbeteiligung - 15.08.2023“



Auslandsgesellschaft.de

Auslandsgesellschaft.de e.V.
Steinstraße 48
44147 Dortmund
Postfach 10 33 34
44033 Dortmund

fon: +49 (0)231 838 00 - 15
fax: +49 (0)231 838 00 - 56
kontakt@auslandsgesellschaft.de

Dortmund, den 02.08.2023

Stichwort: „A06 - Europawahlbeteiligung - 15.08.2023“

Stellungnahme zum Thema „Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken“ (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4140) – Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Europa und Internationales am 15. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Auslandsgesellschaft.de e.V. zum o.g. Thema anlässlich der Anhörung.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme bei Ihren Beratungen hilft.

Gerne steht Ihnen Herr Dr. Kai Pfundheller für Rückfragen zur Verfügung (Telefon: 0231/83800 – 54, pfundheller@auslandsgesellschaft.de).

Mit freundlichen Grüßen

Staatsminister a.D. Wolfram Kuschke

Vorstand:
Klaus Wegener (Präsident)
Rainer Frickhöfer, Erich G. Fritz,
Norbert Schilff (Vizepräsidenten)
Geschäftsführung: Marc Frese

Amtsgericht Dortmund
Vereinsregister-Nr.: 2104
St.-Nr.: 317/5942/0976
UStIdNr.: DE-124912447

Sparkasse Dortmund
IBAN: DE05 4405 0199 0001 0709 16
BIC: DORTDE33XXX
Deutsche Bank
IBAN: DE16 4407 0050 0172 8815 00
BIC: DEUTDEDE440

Hauptstadtbüro:
Immanuelkirchstraße 37
10405 Berlin
fon: +49 (0)30 44 31 23 78



www.auslandsgesellschaft.de

STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG „EUROPAWAHLBETEILIGUNG UND EUROPAFÄHIGKEIT DER KOMMUNEN IN NRW STÄRKEN“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4140 – Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Europa und Internationales am 15. August 2023

Die Auslands-gesellschaft unterstützt die Zielsetzung des Antrags Drucksache 18/4140 „Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken“.

Zu den in fünf Punkten vorgetragenen Forderungen des oben angeführten Antrags an die Landesregierung kann die Auslands-gesellschaft (AG) aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen insbesondere zu Punkt 5 *Städtepartnerschaften* Stellung nehmen. Die Punkte 1, 2 und 3 werden inhaltlich gestreift.

Die dargelegten Empfehlungen kristallisieren sich aus einer Vielzahl von Veranstaltungen, Austauschen und Erhebungen der AG, auf die auf Wunsch mündlich detaillierter eingegangen werden kann.

Situation der Städtepartnerschaften in NRW

Die Herausforderungen der letzten Jahre haben zahlreiche Kommunen und damit auch ihre internationalen Partnerschaften schwer in ihren Projekten und ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Viele Partnerschaften laufen erst in diesem Jahr wieder so richtig an. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen insbesondere der Pandemie erfordern eine inhaltliche und strategische Anschubinitiative zur Neubelebung der städtepartnerschaftlichen Arbeit. Angebote zur Vernetzung und Netzwerkarbeit sind wichtig, um Wissen über neue Angebote zu den Zielgruppen zu bringen und mögliche Projektpartner miteinander in den Austausch zu bringen.

Zusätzliche Personalmittel für die internationalen Aktivitäten der Kommunen

Grundsätzlich und deutschlandweit haben Städtepartnerschaften in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs als strategisches Instrument erfahren. Diesem in einer Zeit abnehmender Ressourcen gerecht zu werden ist herausfordernd. Gerade in kleinen und mittleren Kommunen steht für die Partnerschaftsarbeit meist nur eine halbe Stelle zur Verfügung und angesichts notwendiger Sparmaßnahmen, die vielerorts anstehen, wird der Stellenanteil für Städtepartnerschaften weiter schrumpfen, denn Städtepartnerschaften gehören nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

- Helfen könnten Landes- oder Bundesprogramme etwa analog der Kommunalrichtlinie (welche auf Bundesebene für den kommunalen Klimaschutz eingerichtet wurde), die Ausgaben für Fachpersonal bezuschussen, so dass zumindest temporär mehr Personalressourcen auf kommunaler Ebene zur Verfügung stünden, z.B. für eine Bestandsaufnahme der internationalen Beziehungen.
- So stünde zum einen auch mehr Zeit zur Verfügung, um aus der weiterhin sehr komplexen und dynamischen Förderlandschaft die für Projektarbeit notwendigen Drittmittel einzuwerben...
- ... sowie zum anderen, um bestehende Angebote zur Vernetzung und Weiterbildung zu nutzen.

Förderprogramme speziell für Städtepartnerschaften

- Hilfreich wären transparente und strukturierte Leitfaden und Unterstützungsangebote...
- ... sowie z.B. die Einrichtung eines Förderfonds für Städtepartnerschaften nach dem Beispiel des besonders niederschweligen und auf ihre Bedarfe zugeschnittenen Deutsch-Französischen Bürgerfonds.

Internationale / europäische Bildungs- und Beratungsangebote

Konfliktreiche internationale Beziehungen, die hohe Fragilität und zunehmende Komplexität im internationalen System beeinträchtigen die kommunalen Initiativen. Wertvolle Ressourcen werden so gebunden, insbesondere da sich Kommunen oft isoliert mit ähnlichen Problemen und Fragen beschäftigen. Heute müssen sie z.B. entscheiden, wie sie mit ihren russischen Partnerschaften umgehen,

in dem Wissen, dass es dafür nicht die eine Lösung gibt. Der „richtige“ Umgang mit Konflikten ist, was städtepartnerschaftliche Akteure sich wünschen zu lernen. Er hängt jedoch zum maßgeblichen Teil von den Ressourcen ab, die eine Kommune zur Verfügung hat.

- Der nachgefragte Beratungsbedarf der Kommunen über alle Größenklassen hinweg ist groß – niederschwellige Angebote sind hier notwendig.

Neben den Bildungsbedarfen der kommunalen Verwaltung hat aber auch das städtepartnerschaftliche Ehrenamt Bildungsbedarfe. Allgemein ist in vielen Fällen städtepartnerschaftlicher Austausch ganz nebenbei politische Bildung. Von interkulturellen Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit politisch unterschiedlichen Strukturen – der direkte Austausch mit der Lebenswirklichkeit der Menschen in den Partnerstädten weltweit ermöglicht eine besondere Form der Bildung, ein europäisches Solidaritätsgefühl und damit ein stärkeres Commitment gegenüber den Institutionen der EU, das sich auch in einer höheren Wahlbeteiligung bei den Europawahlen zeigen kann.

- Wir schlagen daher vor, Möglichkeiten zu prüfen, um Weiterbildungsgesetz und internationale Städtepartnerschaftsarbeit stärker zusammenzudenken.
- Sollte es rechtlich möglich sein, dass eine Förderung der Europe Direct Zentren NRW direkt vom Land geleistet werden könnte, wäre dies im Sinne der europapolitischen Bildung zielführend. Hier empfiehlt sich beispielsweise eine zweckgebundene Förderung für die Vernetzung der europäischen Zivilgesellschaft in der Region, welche die Europafähigkeit der Akteure koordiniert und zügig voranbringen könnte.
- Neben gezielten Kommunikationsmaßnahmen braucht es regelmäßige Kontakte und gemeinsame Projekte in den internationalen Partnerschaften, um vom Mehrwert grenzüberschreitender Zusammenarbeit und der Europäischen Union langfristig zu überzeugen. Daher sollte eine Vielzahl von Akteuren im Vorfeld der Europawahl 2024 unterstützt und gestärkt werden, die die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung sinnvoll ergänzen können.

Langfristige Perspektive durch Leitlinien auf Landesebene

Mit seiner Europa- und internationalen Politik setzt das Land NRW den Rahmen, und durch seine Regionalpartnerschaften besondere Akzente.

Auch deshalb sind langfristige Leitlinien notwendig: sie geben Orientierung in einer sich immer schneller verändernden Welt und ermöglichen Reaktionen. Daher ist die Vielfalt der internationalen Arbeit der verschiedenen Ebenen unausweichlich und sogar wünschenswert, aber ebenfalls die Erarbeitung von gemeinsamen Kernanliegen. Die Priorisierungen im Hinblick auf thematische und geographische Kooperationen ergeben sich aus den Schwerpunkten der Kommunen, Kreise und des Landes, und führen durch Dialog und Austausch zwischen den Ebenen zu einer langfristigen Strategie. Sie schafft ebenfalls Vertrauen bei Kommunen, Kreisen und Vereinen, in ihren Aktivitäten und Initiativen langfristig wertgeschätzt und unterstützt zu werden.

- Die Abstimmung von Angeboten auf Bundes- und Landesebene für die Kommunen, aber auch der fachliche Austausch über alle Ebenen hinweg sollte stattfinden. Wo kommunale und Landesinitiativen aufeinander aufbauen, gehen alle Seiten nachhaltig gestärkt daraus hervor.

NRW-Ukraine-Partnerschaften: Potentiale und Grenzen

Das Beispiel der deutsch-ukrainischen Kommunalpartnerschaften zeigt eindrücklich, welche wertvolle Unterstützung deutsche Kommunen leisten, wenn es um den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der lokalen Infrastruktur vor Ort in der Ukraine geht und damit um die Möglichkeit für die Menschen dort, in ihren Heimatstädten weiterzuleben und gleichzeitig auch eine europäische Perspektive zu erhalten.

Die Zahl der kommunalen und Kreispartnerschaften mit der Ukraine seit Februar 2022 ist in NRW von einem halben Dutzend auf heute über dreißig gestiegen und wächst weiter, flankiert von der neuen Landespartnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk. Unterstützung der ukrainischen Partner erfolgt durch Hilfslieferungen, die Aufnahme geflüchteter Menschen, die sich vielerorts gemeinsam mit der

bisherigen ukrainischen Community für die Partnerschaft engagieren und den Wunsch haben, langfristig im Rahmen der Partnerschaft Unterstützung beim Wiederaufbau und dem geplanten EU-Beitritt der Ukraine zu leisten.

- Die Notwendigkeit von Kompetenzentwicklung bei der Verwaltung ist augenfällig geworden, da etwa für die zahlreichen Hilfslieferungen Erfahrungen und Kenntnisse im Logistikbereich erworben werden mussten bzw. müssen.
- Die Verzahnung der verschiedenen Partnerschaftsebenen von der Landes- über die Kreis- bis zur Kommunalebene eröffnet große Potentiale und sollte daher langfristig begleitet und organisiert werden. Die Kommunen in ihrer besonderen Rolle müssen vom Land NRW befähigt werden, diese auch auszufüllen.

Städtepartnerschaften als globale Akteure

Gerade die deutschen Kommunen verfügen aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung in einem föderalen System im internationalen Vergleich über besonders zahlreiche Kompetenzen und damit auch wertvolle Erfahrungen, die weltweit stark nachgefragt werden. Sie sind Experten der Daseinsvorsorge und Schulen der Demokratie auf der Ebene, die den Menschen am nächsten ist. Städtepartnerschaften sind so ein wirksames Instrument, um internationale Gesprächskanäle offen zu halten, über Jahrzehnte und oft über den Wechsel politischer Mehrheiten hinweg. Vor dem Hintergrund globaler Krisen – ob Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Syrien und der Türkei oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine – aber auch dem Erstarken radikaler antidemokratischer Kräfte weltweit wächst die politische Erwartungshaltung an das Engagement der Kommunen vor Ort wie weltweit. Damit sind die internationalen kommunalen Partnerschaften so wichtig wie nie. Will man dieses Potential der Kommunen stärker ausschöpfen, braucht es eine stärkere Förderung durch Land und Bund und die Begleitung durch eine praxisnahe Beratungsstruktur.

Zur Auslandsgesellschaft.de e.V.

Die **Auslandsgesellschaft.de e.V.** arbeitet seit ihrer Gründung 1949 auf der Grundlage von Völkerverständigung, Humanität und Toleranz in den Bereichen Internationaler Austausch, Studien- und Sprachreisen, Veranstaltungen zu politischen und kulturellen Themen, Sprachunterricht sowie ehrenamtliche Arbeit. Seit einer Bestandsaufnahme der NRW-Städtepartnerschaften 2009/2010 befasst sie sich in vielen Projekten mit dem Thema „Städtepartnerschaften und europäische Zivilgesellschaft“, von denen eine Reihe mit Mitteln der Staatskanzlei gefördert wurden. Ihr gleichnamiges Kompetenzteam verbindet wissenschaftsbasierte Analyse in Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung mit hoher Praxisorientierung.

Seit 2020 baut sie – mit Förderung der Staatskanzlei NRW – eine zentrale **Netzwerkstelle für Städtepartnerschaften** in NRW auf, welche Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen, Fachaustausch und Beratung anbietet. Anfangs erfolgte dies entlang von Schwerpunktländern (Großbritannien, Polen, Türkei, Ungarn, USA, Westbalkan) und Schwerpunktthemen (Bildung, Digitalisierung, Integration, Jugend, Migration, Nachhaltigkeit). Dabei wurde bald deutlich, dass abseits der auch tatsächlich nachgefragten Schwerpunkte ganz grundsätzlich ein großer Bedarf an Beratung, Austausch und Vernetzung besteht – und zwar sowohl bei den Ansprechpartner*innen in den Kommunen, als auch bei der (meist in Städtepartnerschaftsvereinen) organisierten Zivilgesellschaft.

Bald nach dem russischen Angriff auf die Ukraine bot die Netzwerkstelle Veranstaltungen zur Rolle von kommunaler Hilfe für und Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine an, welche bei den nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreisen auf große Resonanz stießen. Seit Januar 2023 knüpft daher das von der Staatskanzlei NRW geförderte Projekt **Reallabor Kommunaler Aufbaupartnerschaften NRW – Ukraine** an diese akuten Bedarfe und die bisherige Arbeit an. Im Rahmen dieses Projekts begleiten wir die wachsende Zahl nordrhein-westfälischer Kommunen und Kreise mit Ukraine-Partnerschaft bei ihren Projekten, fördern den Austausch untereinander und die Information zu ausgewählten Themen und behalten dabei auch die Regionalpartnerschaft des Landes NRW mit der Oblast Dnipropetrowsk im Blick, um möglichst viele Synergien zu erreichen.